

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten – EU-Zuschuss

1. Angaben zum Antragsteller/Kunden

Name Firma Gesellschaft	Kundennummer Antragsteller (falls vorhanden)
Straße, Hausnummer	Steuernummer (Beispiel: 123/999/12345)
PLZ Ort	
Land	

2. Erklärung der Beteiligungsverhältnisse (siehe Nr. 3 Ausfüllhilfe)

2.1 Erklärung zur Eigenschaft des Antragstellers

Es existieren für mich (Antragsteller) keine wirtschaftlich Berechtigten, weil

- a) ich eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer ihrer Regie-/Eigenbetriebe bin;
- b) ich eine Gesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) notiert ist;
- c) ich zu mindest 75% Tochter einer Muttergesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist.

Sofern Sie eine der darüber stehenden Eigenschaften besitzen, bedarf es keiner weiteren Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten. In allen anderen Fällen fahren Sie bitte mit Ziffer 2.2. fort.

2.2 Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten

Sofern keine natürliche Person existiert, welche Sie (Antragsteller) beherrscht, gelten gesetzliche Vertreter des Antragstellers als wirtschaftlich Berechtigte (fiktive wirtschaftlich Berechtigte, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG). Machen Sie bitte im Folgenden Angaben zu Ihren wirtschaftlich Berechtigten.

2.2.1 Person 1

Art der Kontrolle über den Antragsteller

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GwG
- b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GwG
- c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GwG
- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Name
Alle Vornamen
Geburtsdatum

Person 1 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 1 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

2.2.2 Person 2

Art der Kontrolle über den Antragsteller

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GwG
- b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GwG
- c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GwG

Name

Alle Vornamen

Geburtsdatum

Person 2 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 2 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

2.2.3 Person 3

Art der Kontrolle über den Antragsteller

- a) hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GwG
- b) hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GwG
- c) hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GwG

Name

Alle Vornamen

Geburtsdatum

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

ja

Steuernummer (Beispiel: 123/999/12345)

nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

ja

Steuernummer (Beispiel: 123/999/12345)

nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

- d) Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Person 3 ist/war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers seit ...

Datum

Person 3 war wirtschaftlich Berechtigter des Antragstellers bis ...

Datum

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?

ja

Steuernummer (Beispiel: 123/999/12345)

nein

Bitte geben Sie Ihre gültige ausländische Tax ID an.

Unterschrift Stempel

3. Ausfüllhilfe

Die SAB ist nach Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 verpflichtet, Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten zu erheben.

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über zwischengeschaltete juristische Personen) mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Die Regelung findet auf juristische Personen des Privatrechts (insbesondere GmbH, AG, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften) und auf sonstige privatrechtliche Gesellschaften (zum Beispiel GbR, KG, OHG) Anwendung.

Beherrschender Einfluss ist in den Fallgruppen des § 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch (HGB) anzunehmen. Der Geschäftsführer in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter gilt nur dann als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter, wenn tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte nicht ermittelt werden können bzw. nicht vorhanden sind.

Bei eingetragene oder nichteingetragene Vereine sowie Genossenschaften ist in der Regel davon auszugehen, dass keine natürlichen Personen mit beherrschendem Einfluss existieren. Es sind dann die gesetzlichen Vertreter zu erfassen.

Hält die Gesellschaft an sich selbst Anteile, müssen die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Kapitalanteile bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter herausgerechnet werden.

Kontrolliert eine natürliche Person mittelbar und unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte, sind die einzelnen Anteile zusammenzurechnen.

Es wird auf die bestehende, gesetzliche Pflicht zur Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister nach § 20 Geldwäschegesetz (GwG) hingewiesen (Transparenzpflicht). Bei eingetragenen Vereinen nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfolgt die Eintragung in das Transparenzregister durch die registerführende Stelle auf der Grundlage der im Vereinsregister eingetragenen Daten.

Weitere Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und der Eintragung in das Transparenzregister finden Sie auf der Seite des Bundesverwaltungsamtes (<https://www.bva.de>)

Die SAB bietet keine Rechtsberatung zu Fragen des wirtschaftlich Berechtigten an. Wir bitten Sie, im Zweifelsfall eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.